

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin III B 19



Bearbeiterin



Zeichen III B 19

Dienstgebäude: Am Köllnischen Park 3  
10179 Berlin-Mitte



Zimmer 251

Telefon 030 9025-

Fax 030 9025-

intern (925)

Datum 19.06.19

**Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
Ihr Antrag vom 14.06.2019 (Eingang: 17.06.2019)

Sehr geehrte

auf Ihren mit Mail vom 14.06.2019 (Eingang: 17.06.2019) gestellten Antrag auf Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsgesetz (IFG) ergeht folgender

**B e s c h e i d :**

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

**Begründung:**

Die von Ihnen beantragte Aktenauskunft über

- das Ergebnis der Prüfung, ob es sich bei den Grundstücken Waldowallee 115,117 und Köpenicker Allee 146-162 um Wald handelt,
- die Neuanlage des Biotops in der Köpenicker Allee 146-162 und
- die Vergrößerung des Biotops in der Waldowallee 115, 117

Sprechzeiten  
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:  
@senuvk.berlin.de  
post@senuvk.berlin.de\*

Internet  
www.berlin.de/sen/uvk

Fahrverbindungen:  
M 2 Märkisches Museum  
M 8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.  
S 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke  
S 147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

\* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG  
Hinweise zur Information zum Datenschutz nach Art. 13 und 14  
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):  
<https://www.berlin.de/senuvk/service/formulare/deldatenschutz.shtm>  
Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:  
Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100  
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600  
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520

BIC: PBNKDEFFXXX  
BIC: BELADEBEXXX  
BIC: MARKDEF1100

kann nicht erteilt werden, da zu diesem Thema hier weder Akten noch Informationen vorhanden sind.

Für die Ablehnung der Aktenauskunft wird keine Gebühr erhoben. Diese Kostenentscheidung beruht auf § 16 IFG i.V.m. § 6 Absatz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge und § 6 Absatz 1 Verwaltungsgebührenordnung, Kostenstelle 1004 des Gebührenverzeichnisses.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch statthaft. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abt. III, Am Köllnischen Park 3, 10171 Berlin oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen unter der E-Mail-Adresse „post@senuvk.berlin.de“ zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

